

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

zum Thema:

**Qualifizierung der Nachwuchskräfte in Rotationsstationen**

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2023)

Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14458  
vom 05. Januar 2023  
über Qualifizierung der Nachwuchskräfte in Rotationsstationen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat geht davon aus, dass die Zielgruppe der Fragestellungen die von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport als Ausbildungs- und Einstellungsbehörde für den nichttechnischen Dienst der allgemeinen Verwaltung der Hauptverwaltung eingestellten Nachwuchskräfte sind.

1. Welche Gruppen von Nachwuchskräften durchlaufen ein Rotationsprinzip als Teil ihrer Ausbildung bzw. ihrer Qualifikation im Rahmen von entsprechenden Programmen der Nachwuchsgewinnung?

Zu 1.:

Die Ausbildungs- und Einstellungsbehörde der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport nimmt Aufgaben der Einstellung, Ausbildung und der Betreuung von Nachwuchskräften der Hauptverwaltung im allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst wahr. Derzeit gibt es folgende Einstiegswege, in denen es ein Rotationsprinzip gibt:

- Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellte\*n (VfA)
- Regierungssekretäranwärter\*innen im Beamtenverhältnis auf Widerruf (RSA)
- Regierungssekretär\*innen im Beamtenverhältnis auf Probe (RSaP)
- Studierende im Studiengang Öffentliche Verwaltung Dual (ÖV Dual)

- Studierende im Studiengang Verwaltungsinformatik Dual (VI Dual)
- Tarifbeschäftigte im Traineeprogramm (E9b)
- Regierungsinspektor\*innen im Beamtenverhältnis auf Probe (RIaP)
- Tarifbeschäftigte im Traineeprogramm (E13)
- Regierungsrät\*innen im Beamtenverhältnis auf Probe (RRaP)

2. Wie viele Personen nahmen an diesem Ausbildungs-/Qualifikationsabschnitt in den vergangenen fünf Jahren teil (sortiert nach Jahr, Laufbahn/Ausbildungsgang und Geschlecht)?

Zu 2.:

Anzahl der Nachwuchskräfte nach Einstellungsjahren und Geschlecht:

	2018		2019		2020		2021		2022	
	w	m	w	m	W	m	w	m	w	m
VfA	46	41	50	40	47	32	41	37	36	40
RSA	-	-	-	-	21	13	9	11	6	7
RSaP	-	-	-	-	-	-	-	-	6	5
ÖV Dual	-	-	-	-	-	-	12	7	29	14
VI Dual	-	-	-	-	-	-	-	-	4	9
E9b	5	6	6	5	7	4	43	28	35	19
RIaP	67	25	60	23	61	20	78	19	99	27
E13	10	8	10	8	8	9	14	6	10	9
RRaP	34	14	54	25	39	18	35	24	30	16

3. Wie viele Personen waren in diesem Zeitraum in die jeweiligen Dienststellen abgeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienststelle, Laufbahn/Ausbildungsgang)?

Zu 3.:

Über die vergangenen Einsätze wird keine Statistik geführt. Aktuell sind die Nachwuchskräfte wie in der Anlage aufgeführt verteilt.

4. Nach welcher Systematik werden die Auszubildenden/Nachwuchskräfte auf die Dienststellen verteilt?

Zu 4.:

Die Nachwuchskräfte werden entsprechend der Bedarfe der einzelnen Dienststellen, den persönlichen Bedürfnissen der Nachwuchskräfte und dem Ziel einer möglichst breiten Verwendung im Rahmen der jeweiligen Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsreihe verteilt. Lediglich die Studierenden der beiden Dualen Studiengänge werden aufgrund der kurzen Praxisabschnitte während des Studiums einer Dienststelle zugewiesen. Hier erfolgt dann die Rotation innerhalb der folgenden Probezeit.

5. Ist es möglich, dass vermehrt Auszubildende/Nachwuchskräfte gezielt in besonders belasteten Behörden (bspw. LEA, LAF, Landeswahlleitung) eingesetzt werden?

Zu 5.:

Die besondere Belastung der betroffenen Behörden stellt die fachlich zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der Ausbildungs- und Einstellungsbehörde fest. Auf dieser Grundlage werden dort geeignete Nachwuchskräfte ausbildungsadäquat bzw. amtsangemessen eingesetzt.

6. Werden aktuell vermehrt Auszubildende/Nachwuchskräfte in besonders belasteten Behörden (bspw. LEA, LAF, Wahlbehörde) eingesetzt?

Zu 6.:

Ja.

7. Nach welchen Kriterien werden ggf. besonders belastete Behörden identifiziert und nach welchen Kriterien werden die ggf. abzuordnenden Auszubildenden/Nachwuchskräfte ausgewählt?

Zu 7.:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5. erläutert, wird die besondere Belastung der betroffenen Behörden durch die fachlich zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der Ausbildungs- und Einstellungsbehörde festgestellt. Da auch in diesen Behörden die entsprechenden Arbeitsgebiete ausbildungsadäquat bzw. amtsangemessen sein müssen, sind grundsätzlich alle Nachwuchskräfte geeignet, sofern nicht persönliche Gründe entgegenstehen. Allerdings achtet die Ausbildungs- und Einstellungsbehörde darauf, dass jede Nachwuchskraft nach Möglichkeit nur einmal in einer „besonders belasteten Behörde“ zum Einsatz kommt.

8. Welche Ausbildungsziele werden mit dem Durchlaufen verschiedener Dienststellen verfolgt?

Zu 8.:

Das Rotationsprinzip dient dem Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit im nichttechnischen Dienst der allgemeinen Verwaltung prägenden Verwendungsbreite. Grundlage sind die berufsbildungs- und laufbahnrechtlichen Vorgaben für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

9. Wie wird die Abordnung der Auszubildenden/Nachwuchskräften in besonders belastete Behörden in Hinblick auf die Ausbildungsziele begründet?

Zu 9.:

Da auch in diesen Behörden der Einsatz der Nachwuchskräfte ausbildungsadäquat bzw. amtsangemessen erfolgt, besteht insoweit kein Unterschied zu den herkömmlichen Rationsstationen für Nachwuchskräfte, in denen die aufgabenbezogenen Belastungen

sehr unterschiedlich sind. Bei allen Nachwuchskräften wird nur eine Station in besonders belasteten Behörden angestrebt.

10. Inwieweit haben die Auszubildenden/Nachwuchskräfte die Möglichkeit, ihre Rotationsstationen selbst auszuwählen?

Zu 10.:

In den bereits geschilderten Abwägungsprozess zwischen den dienstlichen Bedürfnissen und den – insbesondere familiären – Belangen der Nachwuchskräfte werden diese Belange im Hinblick auf „Wunschstationen“ und Karriereplanung angemessen einbezogen. Hierzu werden regelmäßige Personalgespräche geführt. Darüber hinaus finden im letzten Jahr der Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsreihe die Wünsche für die weitere Verwendung besondere Beachtung.

11. Wie wird durch die für Ausbildung zuständige Senatsverwaltung sichergestellt, dass in den Dienststellen im Rahmen der Rotation eine bestmögliche Betreuung und Ausbildung sichergestellt ist?

Zu 11.:

Gegenüber der Ausbildungs- und Einstellungsbehörde stellen die für die Rotationsstellen im Rahmen der Personal- und Organisationshoheit der jeweiligen Behörde Verantwortlichen sicher, dass die dienstrechtlichen – hier insbesondere die berufsbildungs- und laufbahnrechtlichen - Vorgaben eingehalten werden. Insoweit findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Ausbildungs- und Einstellungsbehörde und den Verantwortlichen in den jeweiligen Behörden - ggf. unter Einbeziehung der in der VAK angesiedelten Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für den Bereich des öffentlichen Dienstes sowie der für das Dienstrecht zuständigen Abteilung Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen - statt.

12. Welche Mindeststandards gelten für die Dienststellen im Rahmen der Rotation, damit die Auszubildenden/Nachwuchskräfte auch die entsprechenden Ausbildungsziele erreichen?

13. Wie stellt der Senat sicher, dass auch in besonders belasteten Behörden die Ausbildungsziele erreicht werden?

Zu 12. und 13.:

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 11. verwiesen. Die Einsätze von Nachwuchskräften in Behörden auf Grund der „besonderen Belastung“ (s. Antwort zu Frage 5.) müssen ausbildungsadäquat bzw. amtsangemessen sein. Die Geeignetheit der entsprechenden Arbeitsgebiete ist von den jeweils Verantwortlichen in den Einsatzdienststellen gegenüber der Ausbildungs- und Einstellungsbehörde (insbesondere durch eine aussagekräftige Dienstpostenbeschreibung auf der Grundlage des jeweiligen Masteranforderungsprofils für Nachwuchskräfte des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes) nachzuweisen. Während des Praxiseinsatzes wird dies durch

regelmäßiges Feedback der Nachwuchskräfte nachgehalten. So wurden in der Vergangenheit auch Einsätze – zum Beispiel im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung – abgebrochen, da Mindeststandards nicht eingehalten wurden.

14. Liegen dem Senat Hinweise (Beschwerden, Feedback oder ähnliches) vor, dass ein Einsatz in besonders belasteten Behörden (bspw. LEA, LAF, Landeswahlleitung) für Auszubildende/Nachwuchskräfte zu Problemen führt?

Zu 14.:

Aktuell liegen keine Beschwerden vor.

Berlin, den 25. Januar 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

## Anlage

	VfA	RSA	RSaP	Trainee (E9b)	RlaP	ÖV Dual	VI Dual	RRaP	Trainee (E13)
Abgeordnetenhaus					2				
SenBJF	21	3	1	4	13	7	2	8	
SenFin	4	4	1	0	14	3	1	5	
SenIAS	2	3	1	0	9	3	1	16	2
SenInnDS	8	5	4	1	14	4	1	24	5
SenJustVA	1	1		0	8	1	1	4	0
SenKultEuropa			1	0	6	0	0	1	0
SenSBW	2	1	1	0	7	3	1	6	1
SenUMVK	9	2	1	0	12	5	1	14	0
SenWPGP	1	2		0	10	0	0	9	2
SenWiEnBe	1	2		0	7	0	0	10	3
Senatskanzlei	9		1	0	8	3	0	9	6
BDI	3							0	0
Berliner Feuerwehr	5	3	1	9	13	5	2	4	2
ITDZ	1							0	0
JVA Heidering				1					
JVA Frauen		1						0	0
JVA Moabit	5	1		1	1	1	0	0	2
JVA Plötzensee			1	1	1	0	0	0	0
JVA Tegel					1	0	0	0	0
LABO	11	6		5	5	3	1	1	1
LAF	14	1		5	4	0	0	5	5
LAGeSo	3	2		7	11	2	0	1	0
LDA								0	2
LEA	9	4		17	48	3	0	6	0
LLBB								0	1
LVvA	6	2		2	5	0	0	0	0
Polizei	6			10	14	11	1	5	2
SFBB								1	0
Rechnungshof		1		0	3	0	0	0	0
Vak	1		1	1	4	0	0	1	1
BA Charlottburg- Wilmerdorf				6	9	0	0	5	3
BA Friedrichshain- Kreuzberg				7	2	0	0	2	1
BA Lichtenberg				0	1	0	0	0	0
BA Mitte				2	3	0	0	0	0
BA Marzahn- Hellersdorf		2		7	10	0	0	0	1
BA Neukölln				7	9	0	0	5	1
BA Pankow		1		1	0	0	0	2	3

BA Reinickendorf		2		4	1	0	0	2	2
BA Spandau				0	3	0	0	0	0
BA Treptow-Köpenick		1		6	0	0	0	1	0
BA Tempelhof-Schöneberg		2		5	2	0	0	0	1
BA Steglitz-Zehlendorf		1						2	0
Nicht zugewiesen <sup>1</sup>	76		1	0	27	0	0	11	6

---

<sup>1</sup> Aufgrund von Erziehungsurlaub, Mutterschutz, langfristiger Erkrankung oder bei VfA: VAK-Block